An den
Deutschen Journalisten-Verband Nord
Rödingsmarkt 52
20459 Hamburg

☐ Presseausweisantrag
☐ Aufnahmeantrag

BESTÄTIGUNG

zur Vorlage beim Deutschen Journalisten-Verband über die hauptberufliche journalistische Tätigkeit der / des

Frau/Herrn _____ **.**

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Mandantin/unser Mandant in den letzten sechs Monaten einen Bruttoumsatz in Höhe von

_____ €

erzielt hat.

Davon entfallen auf

journalistische Tätigkeiten, die gem. § 12 Abs. 2 Nr. 7 c) UStG versteuert werden:

_____ €

andere journalistische Tätigkeiten, entsprechend des beigefügten Berufsbilds für Journalisten:

_____ €

nicht journalistische Tätigkeit: _____ €

Wir bestätigen, dass unsere Mandantin/unser Mandant hauptberuflich journalistisch tätig ist.

_____ _____

(Ort und Datum) (Stempel und Unterschrift des Steuerberaters)

Deutscher Journalisten-Verband Nord (DJV Nord) – Landesverband Hamburg-Schleswig-Holstein,
Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten e. V.
Sitz: Rödingsmarkt 52, 20459 Hamburg
eingetragen beim Amtsgericht Hamburg, Nr. VR 4381

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse (Haspa)
IBAN: DE14 2005 0550 1280 1664 95
BIC: HASPDEHHXXX

Berufsbild Journalisten – Journalistische Arbeitsfelder:

Journalistinnen und Journalisten vermitteln aufgrund eigener Recherchen und/oder durch sorgfältige Bearbeitung fremder Quellen regelmäßig Informationen und Meinungen über aktuelle oder für die Öffentlichkeit bedeutsame Ereignisse, Entwicklungen und Hintergründe. Aufgrund des Wandels der Kommunikationstechnologien, der Strukturen in den Medienorganisationen und der Medienrezeptionsgewohnheiten entstehen neue journalistische Arbeitsfelder neben den etablierten. Sowohl technische als auch organisatorische Entwicklungen führen dazu, dass sich journalistische Produktions- und Distributionsabläufe verändern; zudem überschneiden sich die Verbreitungskanäle für journalistische Inhalte und sind nicht mehr strikt voneinander zu trennen. Werbung (Reklame) oder versteckte werbliche Informationen (Schleichwerbung, Product Placement) gehören nicht zu den journalistischen Arbeitsfeldern. Journalistinnen und Journalisten sind verpflichtet, darauf zu achten, dass journalistische Veröffentlichungen nicht durch private, politische oder wirtschaftliche Interessen beeinflusst werden. Journalistische Berichterstattung und PR-Aktivitäten in ein und derselben Sache widersprechen diesem Grundsatz. Journalistische Arbeitsfelder sind:

PRINTMEDIEN
Dazu gehören Zeitungen, Zeitschriften, Anzeigenblätter und aktuelle Verlagsproduktionen sowohl in analoger/gedruckter als auch digitaler Form.
Journalistinnen und Journalisten bei Zeitungen bearbeiten und publizieren (tages-)aktuelle Themen und Hintergrundinformationen, die zumeist in die Ressorts Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft/Unterhaltung, Sport und Regionales/Lokales gegliedert sind.
Publikumszeitschriften richten sich an eine heterogene Leserschaft. Fachzeitschriften, Zeitschriften von Verbänden und Institutionen sowie Special-Interest-Titel wenden sich mit speziellen Inhalten an jeweils spezifische Zielgruppen. Die dort tätigen Journalistinnen und Journalisten sind überwiegend fachlich spezialisiert.
Anzeigenblätter werden unentgeltlich verbreitet und wenden sich an eine regional begrenzte Leserschaft. Die dort tätigen Journalistinnen und Journalisten arbeiten überwiegend themenübergreifend und nicht ressortgebunden.
Aktuelle Verlagsproduktionen richten sich mit journalistisch aufbereiteten, zeitbezogenen Themen (z. B. Jahrbüchern, Dokumentationen) an einen speziell interessierten Leserkreis.

RUNDFUNK
Zum Rundfunk zählen Hörfunk und Fernsehen sowie digitale Plattformen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Trägerschaft. Journalistinnen und Journalisten in diesen Medien vermitteln Informationen, Meinungen, Bildung, Beratung und Unterhaltung mit akustischen und/oder visuellen Mitteln. Die Hörfunksender richten sich mit aktuellen, allgemeinen oder auch spezialisierten Inhalten an eine regional begrenzte oder überregionale Hörerschaft. Die Fernsehangebote wenden sich mit aktuellen, allgemeinen (Vollprogramme) beziehungsweise spezialisierten Inhalten (Spartensender) an ein regional begrenztes oder überregionales Publikum. Linearer Rundfunk wird zunehmend um Livestreaming, Mediatheken und Zusatzinformationen auf den Webseiten erweitert.

ONLINE-MEDIEN
Durch die Übermittlung von digitalisierten Texten, Tönen, stehenden und bewegten Bildern sowie die Kombination dieser Möglichkeiten haben sich Online-Medien zu eigenständigen Formen der journalistischen Kommunikation entwickelt. Sie wenden sich mit aktuellen, allgemeinen beziehungsweise spezialisierten Inhalten an einen unbegrenzten Nutzerkreis oder an eine Teilöffentlichkeit mit speziellen Interessen. Journalistische Online-Medien sind oft durch eine hohe Aktualität gekennzeichnet und ermöglichen die direkte Interaktion zwischen Journalistinnen/Journalisten und Rezipienten.

NACHRICHTENAGENTUREN
Journalistinnen und Journalisten bei Nachrichtenagenturen sammeln und vermitteln aktuelle, allgemeine oder spezielle Informationen für Medien und/oder für einen begrenzten Nutzerkreis. Sie bieten neben Texten, Bildern, Grafiken und Zeichnungen auch akustische und audiovisuelle Beiträge an.

MEDIENKOMMUNIKATION
Die Medienkommunikation umfasst die direkte Information der Öffentlichkeit und die Rückkopplung der Medien- und öffentlichen Meinung in die Organisation/Institution oder das unternehmen. Im Vordergrund der Medienkommunikation steht die Information der Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Erstellung von redaktionellen Inhalten für die interne und externe Kommunikation sowie die Betreuung von diversen Medienkanälen unter Nutzung journalistischer Methoden.

BILDJOURNALISMUS
Bildjournalistinnen und -journalisten vermitteln visuelle Informationen über Vorgänge, Ereignisse und Sachverhalte z. B. in Form von Fotos, bewegten Bildern, Informationsgrafiken, Pressezeichnungen und Karikaturen. Bildjournalistinnen und Bildjournalisten arbeiten als angestellte oder freie für Printmedien, elektronische und digitale Medien, Agenturen, Pressebüros sowie im Bereich der Medienkommunikation.

Deutscher Journalisten-Verband Nord (DJV Nord) – Landesverband Hamburg-Schleswig-Holstein,
Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten e. V.
Sitz: Rödingsmarkt 52, 20459 Hamburg
eingetragen beim Amtsgericht Hamburg, Nr. VR 4381

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse (Haspa)
IBAN: DE14 2005 0550 1280 1664 95
BIC: HASPDEHHXXX